



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn



**Ausschließlich per E-Mail:**



@fragdenstaat.de

Z R

bearbeitet von:



Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Postanschrift: 53107 Bonn

Tel. +49 228 99 527-0

Fax +49 228 99 527-2112

zr@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Bonn, 22. November 2021

AZ: ZR-53-1/439

**Zugang zu amtlichen Informationen;**

**Ihre E-Mail vom 11. November 2021**

**Anlagen: 8**

Sehr geehrte 

über Ihren mit E-Mail vom 11. November 2021 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen ergeht der folgende

**Bescheid:**

Dem Antrag wird durch Übersendung der unter II. näher bezeichneten Unterlagen stattgegeben.

Gebühren werden keine erhoben.

## Begründung:

### I.

Mit Ihrer E-Mail vom 11. November 2021 beantragen Sie die Übersendung von Berichten, Präsentationen o.ä. zur Einführung / Einarbeitung von Herrn Bundesminister Heil zum Amtsantritt im März 2018.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

Mit der Schwärzung personenbezogener Daten haben Sie sich einverstanden erklärt.

### II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), zu deren Verfügung ich berechtigt bin. Bei den von Ihnen angeforderten Unterlagen handelt es sich um amtliche Informationen (vgl. § 2 Nummer 1 IFG).

Ihr Antrag ist zulässig und begründet.

Anliegend übersende ich Ihnen die Unterlagen, die Herrn Bundesminister Heil anlässlich seines Amtsantritts im März 2018 zur Verfügung gestellt wurden. Entsprechend Ihrer Einwilligung wurden schutzwürdige personenbezogene Daten geschwärzt.

### III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG. Bei den Ihnen erteilten Informationen handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne der Vorschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

